



Produktinformationsblatt

für regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Merkmale Ihrer gewünschten Versicherung geben. Diese sind hier jedoch **nicht abschließend aufgeführt**. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz sind die im Persönlichen Vorschlag und in der beigefügten Verbraucherinformation enthaltenen Aussagen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese **vor Vertragsabschluss** sorgfältig zu lesen.

Welche Art der Versicherung wird gewünscht?

Sie wünschen eine Lebensversicherung in Form einer regelbasierten Fondsgebundenen Versicherung als Private Vorsorge (Schicht 3).

Auf welche Versicherungsleistungen haben Sie Anspruch?

- Im **Erlebensfall** erhalten Sie die vereinbarte lebenslange Rente. Sie wird ermittelt auf der Basis des dann vorhandenen Vertragsguthabens. Die DWS Investment GmbH (DWS) gibt der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (Zurich) gegenüber die Garantie ab, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Eine Haftung für die Erfüllung dieser Garantie übernimmt die Zurich nicht. Die Zurich garantiert dem Versicherungsnehmer vielmehr, dass sie ihren Anspruch auf Erfüllung dieser Garantie gegenüber der DWS geltend machen wird. Die Zurich garantiert weiter, dass sie das Vertragsguthaben, das sie zum vertraglich vereinbarten Abruftermin von der DWS für Ihren Vertrag erhält, mit der im Versicherungsschein genannten monatlichen Rente je 10.000 EUR Vertragsguthaben lebenslang verrentet. Diese Rente kann sich durch die Überschussbeteiligung noch erhöhen.
- Auf Wunsch erhalten Sie im Erlebensfall eine einmalige Kapitalauszahlung anstelle der Rentenzahlung. Die Fondsgesellschaft gibt uns gegenüber die Garantie ab, dass zu diesem Zeitpunkt mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen.
- Im **Todesfall vor und nach Rentenzahlungsbeginn** erbringen wir die vereinbarte Todesfallleistung. Vorhandene Überschüsse erhöhen die jeweilige Leistung.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Was beinhaltet eine Fondsgebundene Versicherung?" und unter "Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?". Weitere Informationen zu diesem Thema enthalten die beigefügten Beispiel- oder Modellrechnungen in Ihrem "Persönlichen Vorschlag". Bezüglich Ausschlüsse bzw. Einschränkungen unserer Leistungspflicht verweisen wir auf die jeweiligen Aussagen auf den folgenden Seiten.

Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und welche Kosten entstehen im Rahmen eines Vertragsabschlusses?

Beitragszahlungsdaten Beitragszahlungsweise monatlich
Ihr Beitrag **150,00 EUR**

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn am 01.05.2014. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind entsprechend der oben genannten Beitragszahlungsweise zu entrichten. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem müssen wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie von uns eine Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht rechtzeitig, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Weitere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" oder "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Die im Zuge der Beratung und des Vertragsabschlusses anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2.520,00 EUR (4,0 % der Beitragssumme, Prozentangabe ggf. gerundet) werden Ihnen dabei nicht noch gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten sowie ggf. erforderliche ärztliche Untersuchungen oder Risikoprüfungen sind in den zu zahlenden Beiträgen bereits berücksichtigt.

Lassen Sie sich von unserer Kompetenz überzeugen und informieren Sie sich auch anhand unserer kostenlosen Verkaufsprospekte, der im Zuge der Beratung ausgehändigten Verbraucherinformationen oder der bei Vertragsabschluss zugestellten transparenten Vertragsunterlagen.

Alle mit unseren Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten zu Ihrer regelbasierten Fondsgebundenen Versicherung während der Ansparphase von 35 Jahren in Höhe von durchschnittlich 96,00 EUR jährlich sind in den Beitrag einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. In diesem Betrag enthalten sind Verwaltungskosten auf alle bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge in Höhe von 1,50 %, die gleichmäßig über die ersten fünf Jahre verteilt werden.

Das ist unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen!

Darüber hinaus fallen in der Ansparphase auch Verwaltungskosten an, deren absolute Höhe bei Vertragsbeginn noch nicht feststeht, da sie sich nach dem jeweiligen Deckungskapital bemessen (sie betragen 0,80 % p. a. des Deckungskapitals gemäß der "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)").

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins oder schriftlicher Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen.

Fondsanlage:

Zurich weist darauf hin, dass die Kapitalanlagegesellschaften Kostenpauschalen in ihre Fonds einrechnen. Von diesen Gebühren erhält Zurich einen Anteil, der je nach Fonds unterschiedlich hoch ist. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Fondsbeschreibung".

Weitere Informationen zu diesen und sonstigen Kosten finden Sie in Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Sonstige Leistungen und dafür erhobene Kosten" bzw. Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Welche Kosten und Gebühren können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?".

Welche Ausschlüsse bzw. Einschränkungen unserer Leistungspflicht gibt es?

Es gibt nur wenige Einschränkungen. Beispielsweise kann sich unsere Leistungspflicht im Fall einer vorsätzlichen Selbsttötung der versicherten Person vor Ablauf von 3 Jahren nach Vertragsabschluss auf die Auszahlung des Rückkaufwertes beschränken, soweit ein solcher vorhanden ist.

Einzelheiten hierzu bzw. weitere Ausschlüsse und Einschränkungen entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?" und "Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?".

Was sollten Sie bei Vertragsabschluss beachten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden?

Bitte überprüfen Sie vor Unterzeichnung des Antrages Ihre Antworten zu den dort gestellten Fragen, insbesondere den Gesundheitsfragen. Werden diese von Ihnen nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, kann dies dazu führen, dass im äußersten Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?".

Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?".

Was ist bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles wie beispielsweise Tod der versicherten Person benötigen wir sachdienliche Informationen. Insbesondere müssen wir ggf. gesundheitsbezogene Daten der versicherten Person erheben (z. B. ein ausführliches amtsärztliches Zeugnis über die Todesursache). Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Leistung beansprucht.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?".

Welche Folgen hat die Nichtbeachtung Ihrer Mitwirkungspflichten?

Die Nichtbeachtung der vorstehend genannten Mitwirkungspflichten kann dazu führen, dass wir in Einzelfällen im Versicherungsfall nicht oder nicht in vollem Umfang zu leisten verpflichtet sind.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt am 01.05.2014, wenn der Antrag angenommen und die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt ist.

Vertragsdaten	Versicherungsbeginn	01.05.2014
	Versicherungsdauer	
	- bis zum frühestmöglichen Abruftermin (01.05.2049) mit Alter 67	35 Jahre
	- bis zum spätestmöglichen Abruftermin (01.05.2050) mit Alter 68	36 Jahre

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Vertragsdaten" oder Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit bis zum Ende der Versicherungsdauer, abhängig von der Beitragszahlungsweise, beitragsfrei stellen oder kündigen. Bei einer Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert, der in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein kann und nicht unbedingt der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht. Bei einer Beitragsfreistellung wird der Versicherungsschutz entsprechend herabgesetzt. Bitte bedenken Sie, dass eine Beitragsfreistellung oder Kündigung Ihrer Versicherung mit Nachteilen verbunden sein kann.

Einzelheiten zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" unter "Wann können Sie die Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?".

Welche Flexibilität bietet Ihre Versicherung?

Sie können Ihren Vertrag flexibel an sich ändernde Lebensverhältnisse anpassen. So haben Sie beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Wahl eines früheren Rentenbeginns
- Wahl einer Kapitalauszahlung anstelle der lebenslangen Rente
- Wahl einer Teilauszahlung vor dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn
- Unterbrechung der Beitragszahlung bei Zahlungsschwierigkeiten
- Flexible Kapitalzuführung sowie flexible Kapitalentnahme bei kurzfristigem Finanzbedarf
- Einschluss einer Dynamik mit regelmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Änderung bestimmter persönlicher Lebensumstände wie beispielsweise bei Heirat oder Geburt eines Kindes
- Lock-in und Höchststandssicherung möglich

Persönlicher Vorschlag Vorsorgeinvest Premium

Regelbasierte Fondsgebundene Versicherung - Private Vorsorge (Schicht 3)
 mit Mindestleistung bei Ablauf der Ansparphase
 Produktnummer P2845E

Persönliche Daten **Zu versichernde Person** männlich geb. am 01.05.1982

Ihre Vorsorgeinvest Premium

Die Vorsorgeinvest Premium ist eine regelbasierte Fondsgebundene Versicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und einer Rentengarantiezeit, die bei Tod nach Rentenbeginn gewährleistet, dass die Rente für die vereinbarte Garantiezeit an Ihre Hinterbliebenen weitergezahlt wird. Es steht mindestens die durch die DWS Investment GmbH (ein Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe) gegenüber der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) zugesagte, garantierte Kapitalauszahlung zur Verfügung. Die ZDHL garantiert Ihnen, dass sie das vorhandene Vertragsguthaben bei Rentenbeginn lebenslang verrentet.

Sie alleine entscheiden im Rahmen der **Verfügungsphase** über den individuellen Verwendungszweck Ihres Kapitals, über Voll- oder Teilentnahme, Voll- oder Teilverrentung. Der Start der Verfügungsphase ist der frühestmögliche Abruftermin, zum spätestmöglichen Abruftermin endet die Verfügungsphase.

Maßgebliche Vertragsinformationen

Die für Sie maßgeblichen Vertragsinformationen entnehmen Sie bitte der "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)" mit **Stand 01/2014**.

So einfach finden Sie die für Ihren Vertrag **maßgeblichen Verbraucherinformationen** auf CD: CD einlegen, diesen Eingabe-Code "310" eintragen.

Vertragsdaten

Versicherungsbeginn	01.05.2014
Versicherungsdauer	
- bis zum frühestmöglichen Abruftermin (01.05.2049) mit Alter 67	35 Jahre
- bis zum spätestmöglichen Abruftermin (01.05.2050) mit Alter 68	36 Jahre
Beitragszahlungsdauer (möglich bis 30.04.2049)	35 Jahre
Rentenzahlungszeit	lebenslang
Rentengarantiezeit	5 Jahre
Überschussverwendung	
- während der Ansparphase	Anlage in Fondsanteilen
- während der Rentenzahlungszeit	Bonus-PLUS-Rente
Regelbasierte Fondsanlage	DWS Premium Modell¹⁾

Leistungen Erlebensfall

zum frühestmöglichen Abruftermin 01.05.2049

**lebenslange monatliche Rente,
 garantiert durch ZDHL²⁾ 29,86 EUR je 10.000 EUR Vertragsguthaben**

bei Wahl der Kapitalauszahlung **garantiert durch DWS³⁾** inkl. Überschuss⁴⁾
einmalig 63.000,00 EUR 184.008,00 EUR
(Beitragsgarantie)

¹⁾²⁾³⁾⁴⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Beitragsübersicht

bei Inanspruchnahme der Rentenzahlung
errechnet sich daraus eine lebenslange inkl. Überschuss⁵⁾
monatliche Rente in Höhe von **188,12 EUR** 760,30 EUR
zum spätestmöglichen Abruftermin 01.05.2050

**lebenslange monatliche Rente,
garantiert durch ZDHL⁶⁾ 30,60 EUR je 10.000 EUR Vertragsguthaben**

bei Wahl der Kapitalauszahlung **garantiert durch DWS⁷⁾** inkl. Überschuss⁸⁾
einmalig **63.000,00 EUR** 195.463,00 EUR
(Beitragsgarantie)

bei Inanspruchnahme der Rentenzahlung
errechnet sich daraus eine lebenslange inkl. Überschuss⁹⁾
monatliche Rente in Höhe von **192,78 EUR** 823,01 EUR

Todesfall **Premiumschutz** Renditeoptimierung ohne garantierten Todesfallschutz
Bei Tod während der Versicherungsdauer wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt.

Beitragsübersicht

Beitragszahlungsdaten Beitragszahlungsweise monatlich
Ihr Beitrag **150,00 EUR**

Bitte beachten Sie:

Ein großer Teil Ihrer Altersrente ist steuerfrei. Das heißt für Sie bei Bezug der Leistungen: Haben Sie bei Rentenzahlungsbeginn z. B. Ihr 67. Lebensjahr vollendet (also ein tatsächliches Alter von 67 Jahren erreicht), so sind nach derzeitiger Steuergesetzgebung lediglich 17 % (Ertragsanteil) von dieser Rente steuerpflichtige Einkünfte.

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

1)

Modellerläuterungen

Siehe Fondsbeschreibungen

2)3)6)7)

Leistungen garantiert

Die angegebene garantierte Rente kann sich bei entsprechender Entwicklung des Vertragsguthabens noch erhöhen.

4)5)8)9)

Leistungen inkl. Überschuss

Angegeben sind die unverbindlichen Leistungen bei einer angenommenen Fondswertsteigerung von beispielhaft 6 % p. a. und unter Annahme der heutigen Überschussbeteiligung 2014. Auf die angegebenen Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen. Siehe dazu auch das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung und zur Überschussbeteiligung".

Abruftermin und Verfügungsphase

Die Verfügungsphase beginnt zur Hauptfälligkeit des Jahres, in dem die versicherte Person das vereinbarte Abrufalter vollendet (frühestmöglicher Abruftermin). Sie endet zur Hauptfälligkeit des Jahres, in dem die versicherte Person das 68. Lebensjahr vollendet (spätestmöglicher Abruftermin).

Während der Verfügungsphase können Sie zu jedem Monatsersten die Versicherungsleistung auf Basis des dann vorhandenen Vertragsguthabens abrufen.

Soweit Sie diese während der Verfügungsphase nicht abrufen, wird das am spätestmöglichen Abruftermin vorhandene Vertragsguthaben verrentet. Die Verrentung erfolgt mit der für den jeweiligen Abruftermin genannten garantierten Rente je 10.000 EUR Vertragsguthaben. Die Entwicklung der garantierten Rente je 10.000 EUR Vertragsguthaben können Sie der "Verlaufsdarstellung der garantierten Leistungen während der Verfügungsphase" entnehmen.

Ab dem frühestmöglichen Abruftermin garantiert die DWS die vereinbarte garantierte Kapitalauszahlung.

Rentenabruf vor Beginn der Verfügungsphase

Zwischen der Vollendung des 62. Lebensjahres und dem frühestmöglichen Abruftermin kann das vorhandene Vertragsguthaben ebenfalls bereits ohne die sonst üblichen Abzüge abgerufen werden. In diesem Fall wird die Rente je 10.000 EUR Vertragsguthaben auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Eine Garantie auf den Wert des Vertragsguthabens kann in diesem Fall nicht ausgesprochen werden.

Steuerliche Hinweise

Die steuerlichen Aussagen basieren auf der Steuergesetzgebung mit Stand 07/2013.

Die altersbezogenen Leistungsangaben beziehen sich auf das rechnungsmäßige Alter (Differenz aus dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr). Dieses kann vom tatsächlichen Alter abweichen. Das tatsächliche Alter des Steuerpflichtigen ist bei der steuerlichen Bewertung maßgebend. Darüber hinaus ist das Rentenbeginnalter für die Höhe des steuerfreien Anteils der Rente maßgeblich. Wird die Kapitalauszahlung gewählt, so sind sämtliche Erträge aus der *Vorsorgeinvest* Premium zur Hälfte einkommensteuerpflichtig, sofern die steuerlichen Mindestanforderungen (12 Jahre Laufzeit sowie Auszahlung der Versicherungsleistung nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen) erfüllt werden. Werden diese Mindestanforderungen nicht erfüllt, z. B. bei vorzeitiger vollständiger oder teilweiser Auszahlung, so werden die Erträge in voller Höhe besteuert.

Wir sind verpflichtet, 25 % Kapitalertragsteuer plus Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5 % und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Sollten die Voraussetzungen für die hälftige Ertragsbesteuerung erfüllt sein, kann dieser Steuereinbehalt auf Antrag bei der Einkommensteuererklärung als Vorabsteuer angerechnet werden.

Bitte beachten Sie: Bei evtl. Zuzahlung(-en) muss die Restlaufzeit nach der letzten Zuzahlung noch mindestens 12 Jahre betragen! Die Beiträge aus dieser Versicherung sind nicht sonderausgabenabzugsfähig.

Männliche/weibliche Sprachform

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen innerhalb unserer vorvertraglichen Informations- und Vertragsunterlagen gelten gleichwohl für Personen beiderlei Geschlechts.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Die in diesem Vorschlag enthaltenen Informationen sind gültig bis zum 31.12.2014. Ab diesem Zeitpunkt gilt ein neues Eintrittsalter für die zu versichernde Person. Infolgedessen verändern sich die berechneten Werte. Weiterhin gelten die ausgewiesenen Werte nur solange diese Tarifgeneration nicht geschlossen ist.

Maßgebliche Versicherungsbedingungen und Steuerhinweise

Die für diesen Vorschlag maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Steuerhinweise sind in den Verbraucherinformationen enthalten. Im Einzelnen sind dies:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die regelbasierte Fondsgebundene Versicherung - Private Vorsorge (Schicht 3)
- Allgemeine Steuerhinweise für die Fondsgebundene Versicherung - Private Vorsorge (Schicht 3)
- Bedingungen für das Lebensphasenkonzept

Für ggf. eingeschlossene Zusatzversicherungen gelten die jeweils der Hauptversicherung zugeordneten Besonderen Bedingungen und ergänzenden Steuerhinweise.

Beispielrechnung über unverbindliche Leistungen¹⁾ aus der Vorsorge*invest* Premium

Die Wertentwicklung der Fonds sowie die Überschussbeteiligung beeinflussen die Höhe der tatsächlichen Versicherungsleistungen.

Je nach Einschätzung der angenommenen jährlichen Wertsteigerung der eingeschlossenen Fonds könnten sich die nachfolgenden Leistungen zu den genannten Abrufterminen ergeben (Angaben in EUR).

Sie sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um Mindest- noch um Höchstwerte.

zum frühestmöglichen Abruftermin mit 67 Jahren

angenommene Fondsentwicklung von % p. a.		0 %	3 %	6 %
monatliche unverbindliche Rente	im 1. Rentenzahlungsjahr	260,37	418,88	760,30
	im 2. Rentenzahlungsjahr	261,52	420,72	763,65
	im 3. Rentenzahlungsjahr	262,67	422,57	767,01
oder wahlweise einmalige unverbindliche Kapitalauszahlung		63.016,00	101.377,00	184.008,00

zum spätestmöglichen Abruftermin mit 68 Jahren

angenommene Fondsentwicklung von % p. a.		0 %	3 %	6 %
monatliche unverbindliche Rente	im 1. Rentenzahlungsjahr	265,33	440,56	823,01
	im 2. Rentenzahlungsjahr	266,50	442,50	826,63
	im 3. Rentenzahlungsjahr	267,67	444,45	830,27
oder wahlweise einmalige unverbindliche Kapitalauszahlung		63.016,00	104.631,00	195.463,00

Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Bei der Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:

Das Guthaben dieser Versicherung besteht vollständig aus Fondsanteileinheiten. Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass sich die jährlichen Wertsteigerungen der Fondsanteileinheiten während der Ansparphase beispielhaft mit 0 %, 3 % bzw. 6 % entwickeln.

Die ausgewiesene unverbindliche Rente beinhaltet zudem Überschüsse für die Rentenzahlungszeit auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2014. Auf die angegebenen unverbindlichen Leistungen bzw. Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen.

Auf die angegebenen unverbindlichen Leistungen bzw. Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen.

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

¹⁾ Für alle hier genannten Werte gilt das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung und zur Überschussbeteiligung".

Informationen zu garantierten Leistungen aus der *Vorsorgeinvest* Premium

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

Information zu garantierten Rückkaufswerten

Die Garantie, dass zum vereinbarten Fälligkeitstermin die vereinbarte Mindestleistung zur Verfügung steht, gibt nicht die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, sondern die DWS Investment GmbH (ein Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe). Infolgedessen können wir Ihnen keinen Rückkaufswert, aber auch keine beitragsfreien Renten garantieren. Diese betragen somit 0,00 EUR. Regelungen zum Abzug in den Fällen einer Kündigung, von Kapitalentnahmen während der Rentenphase oder einer vollständigen oder teilweisen Beitragsfreistellung sowie zu sonstigen Kosten und Gebühren entnehmen Sie bitte der "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)". Gründe für einen Abzug entnehmen Sie bitte dem Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

Verlaufsdarstellung der garantierten Leistungen während der Verfügungsphase aus der Vorsorge*invest* Premium

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

bei Rentenbeginn zum 01.05.	lebenslange garantierte monatliche Rente je 10.000 Euro Vertragsguthaben in EUR	einmalige Kapitalauszahlung garantiert durch DWS in EUR
2049	29,86	63.000,00
2050	30,60	63.000,00

Die vorstehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die von uns garantierte lebenslange monatliche Rente je 10.000 EUR Vertragsguthaben ab dem von Ihnen gewünschten Abruftermin mit Alter 67 bis zum spätestmöglichen Abruftermin.

Durch Multiplikation der von uns garantierten lebenslangen monatlichen Rente je 10.000 EUR Vertragsguthaben mit der durch die DWS Investment GmbH gegenüber der ZDHL zum jeweiligen Abruftermin zugesagten Kapitalauszahlung (Beitragsgarantie) ergibt sich die jeweilige Mindestrente.

Bei einem unterjährigen Abruf zwischen zwei Hauptfälligkeiten während der Verfügungsphase bleibt die garantierte Rente je 10.000 EUR Vertragsguthaben im Verlauf eines Kalenderjahres unverändert, da sie sich unabhängig von der Hauptfälligkeit jeweils zum 01.01. eines Jahres ändert.

Fondsbeschreibungen

Die Fondsanlage erfolgt im DWS Premium Modell. Dieses investiert nach einem finanzmathematischen Modell für jeden Anleger in ein aus mehreren Fonds bestehendes Portfolio. Das Portfolio besteht zum einen aus Dachfonds (Wertsteigerungskomponente), die in risikoreichere Anlagen investieren (z. B. Aktien oder Aktienfonds), sowie aus einem oder mehreren auf Kapitalschutz ausgerichteten Anleihefonds (Kapitalschutzkomponente). Die für dieses Anlagemodell zur Verfügung stehenden Fonds sind im Abschnitt "Fondspalette" ersichtlich und können nur unter den dort genannten Voraussetzungen geändert werden.

Die jeweilige Gewichtung der Fonds bestimmt das finanzmathematische Modell nach den im Antrag genannten Faktoren wie zum Beispiel der Restlaufzeit Ihres Vertrages sowie der aktuellen Marktentwicklung. Nach den Berechnungen des finanzmathematischen Modells werden Ihre Beiträge automatisch für Sie in die Wertsteigerungskomponente und/oder die Kapitalschutzkomponente angelegt und, soweit systemseitig vorgegeben, zwischen den Komponenten umgeschichtet. Dabei ist das Modell darauf ausgerichtet, dass bei steigenden Kursen der Wertsteigerungskomponente im Allgemeinen auch der Anteil der Wertsteigerungskomponente in Ihrem Portfolio erhöht und der Anteil der Kapitalschutzkomponente reduziert wird. In Zeiten fallender Kurse der Wertsteigerungskomponente wird demgegenüber der Anteil der Wertsteigerungskomponente reduziert und der Anteil der Kapitalschutzkomponente erhöht. Die im Persönlichen Vorschlag unverbindlich genannten Ablaufleistungen bei angenommenen Wertsteigerungssätzen können durch die systemseitigen Vorgaben des Modells nicht zugesichert werden.

Bei extremen Schwankungen und hoher Volatilität kann das Modell unter Umständen nur noch unterproportional an künftigen Wertentwicklungen der Wertsteigerungskomponente partizipieren. Je nach Marktlage kann das Modell dann auch bis zu 100 % in der Kapitalschutzkomponente investiert sein.

Fondspalette

Wertsteigerungskomponente

- Zurich Vorsorge Dachfonds I
- Zurich Vorsorge Dachfonds II

Anlage in ausgewählte Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds der DWS-Gruppe und ausgewählter fremder Gesellschaften mit breiter Streuung über zahlreiche Regionen, Branchen, Währungen sowie unterschiedliche Anlagestile und -formen.

Kapitalschutzkomponente

- DWS Euro Reserve
- DWS Vorsorge Rentenfonds 1y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 3 y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 5 y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 7 y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 10 y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 15 y
- DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration

Von den in die Fonds eingerechneten Kostenpauschalen erhält Zurich derzeit einen Anteil von 50 %.

Weitere Einzelheiten zu den Fonds ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt. Die Anleihefonds der Kapitalschutzkomponente innerhalb der oben stehenden Fondspalette werden von der DWS um weitere Fonds erweitert oder um existierende Fonds bereinigt, sofern dies das finanzmathematische Modell als Kernbestandteil des Produktkonzepts als erforderlich signalisiert. Das System gibt dabei vor, zu welchem Zeitpunkt welcher der Fonds zur Sicherstellung des Kapitalschutzes und zur Aufrechterhaltung der Funktionsweise des mit dem Anleger vereinbarten Anlagemodells benötigt wird. Sofern das System vorgibt, dass einer der Fonds aus der dem Anleger bekannten Fondspalette nicht mehr zur Umsetzung des Modells benötigt wird, wird die DWS die Fondspalette um diesen Fonds bereinigen. **Es können also lediglich die Fonds als Komponenten des finanzmathematischen Modells, nicht jedoch das finanzmathematische Modell selber ausgetauscht werden.** Die DWS kann nicht nach ihrem eigenen Ermessen die Fondspalette zu einem anderen als diesem vereinbarten Zweck anpassen, ohne zuvor die Zustimmung der Anleger einzuholen. Bei Umschichtungen innerhalb des Portfolios werden keine fondsbezogenen Kosten durch die DWS berechnet.

Sonstige Leistungen und dafür erhobene Kosten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie interessieren sich für einen Versicherungsvertrag bei der Zurich Deutscher Herold Lebensvers. AG. Mit den von Ihnen angelegten Beiträgen erhalten Sie einen hervorragenden Versicherungsschutz von einem der führenden Versicherer der deutschen Versicherungsbranche. Unabhängige Rating- und Rankingunternehmen (z. B. Morgen & Morgen, Franke und Bornberg, Moody's) bestätigen uns dies immer wieder.

Im Übrigen ist der Lebensversicherungsbereich der Zurich Gruppe nach internationalem Standard DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert. Dem Lebensversicherungsbereich werden damit hohe Qualitätsstandards in seinen Dienstleistungen und Prozessen bescheinigt. Ein kundennahes Vertriebsnetz mit außergewöhnlicher, qualifizierter Beratung steht Ihnen jederzeit zur Verfügung, um auf Ihre Bedürfnisse hin maßgeschneiderte Versorgungslösungen anbieten zu können. Ihr ganz persönlicher Vorsorgebedarf steht dabei im Mittelpunkt. Die im Zuge der Beratung und des Vertragsabschlusses anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2.520,00 EUR (4,0 % der Beitragssumme, Prozentangabe ggf. gerundet) werden Ihnen dabei nicht noch gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten sowie ggf. erforderliche ärztliche Untersuchungen oder Risikoprüfungen sind in den zu zahlenden Beiträgen bereits berücksichtigt.

Lassen Sie sich von unserer Kompetenz überzeugen und informieren Sie sich auch anhand unserer kostenlosen Verkaufsprospekte, der im Zuge der Beratung ausgehändigten Verbraucherinformationen oder der bei Vertragsabschluss zugestellten transparenten Vertragsunterlagen.

Auch während der Vertragslaufzeit stehen wir Ihnen zur Seite. Ist es erforderlich, dass Sie Ihren Vertrag an Ihre derzeitigen Lebensumstände anpassen oder erweitern müssen? Oder ist Ihnen eine wichtige Vertragsunterlage abhanden gekommen und Sie benötigen eine Neue? Hierfür steht Ihnen unser Kundenservice zur Verfügung, der Ihnen unverzüglich hilft, die richtige Lösung zu finden. Und wie entwickelt sich Ihr Vertrag während der Laufzeit? Hierüber informieren wir Sie selbstverständlich jährlich mit der Wertbestätigung. Alle mit diesen Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten zu Ihrer regelbasierten Fondsgebundenen Versicherung während der Ansparphase von 35 Jahren in Höhe von durchschnittlich 96,00 EUR jährlich sind in den Beitrag einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. In diesem Betrag enthalten sind Verwaltungskosten auf alle bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge in Höhe von 1,50 %, die gleichmäßig über die ersten fünf Jahre verteilt werden.

Das ist unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen!

Darüber hinaus fallen in der Ansparphase auch Verwaltungskosten an, deren absolute Höhe bei Vertragsbeginn noch nicht feststeht, da sie sich nach dem jeweiligen Deckungskapital bemessen (sie betragen 0,80 % p. a. des Deckungskapitals gemäß der "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)").

Bei eingeschlossener Verfügungsphase verlängert sich der Zeitraum der Kostenerhebung entsprechend um die Dauer der in Anspruch genommenen Verfügungsphase.

Da wir stets bemüht sind, unsere Arbeitsabläufe für Sie kostengünstig darzustellen, entstehen bei einem günstigen Verlauf der Kostenentwicklung Überschüsse, an denen Sie beteiligt sind. Diese wirken sich also sozusagen kostenreduzierend auf Ihren Vertrag aus!

Beachten Sie bitte auch, dass wir Ihren Vertrag nicht noch mit zusätzlichen Transaktionskosten (Ausgabeaufschläge) bei dem Kauf von Fondsanteilen belasten!

Inwieweit Investmentgesellschaften Kosten für die Verwaltung des von Ihnen gewählten Fonds berechnen, entzieht sich unserer Verantwortung und Einflussnahme. Informationen hierzu erhalten Sie in den Rechenschaftsberichten der Kapitalanlagegesellschaften.

Auch die Kosten für Serviceleistungen und Verwaltung, die in der Rentenphase anfallen, und sich der Höhe nach an der jährlichen Gesamtrente inkl. Überschuss (siehe "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Private Vorsorge regelbasierte Fondsanlage (Schicht 3)") bemessen und 1,00 % der Jahresrente betragen, sind von Ihnen nicht noch zusätzlich zu entrichten.

Zukünftige Anpassungen wie beispielsweise Zuzahlungen können zu einer Erhöhung der Kosten führen.

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Ansparphase aus der Vorsorgeinvest Premium

für eine mögliche Entwicklung der Vorsorgeinvest Premium unter Berücksichtigung einer unverbindlichen Ermittlung des Verlaufs der künftigen Überschussbeteiligung.

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

zum Ende des Vers.- Jahres	Rückkaufswert inkl. Überschuss in EUR	gesamte Todesfallsumme inkl. Überschuss in EUR			monatlicher Beitrag in EUR		
bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.				bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.			
	0 %	3 %	6 %	0 %	3 %	6 %	
1	967,00	983,00	998,00	1.034,00	1.051,00	1.068,00	150,00
2	1.927,00	1.987,00	2.048,00	2.061,00	2.125,00	2.190,00	150,00
3	2.879,00	3.014,00	3.153,00	3.079,00	3.223,00	3.372,00	150,00
4	3.841,00	4.096,00	4.365,00	4.091,00	4.346,00	4.615,00	150,00
5	4.846,00	5.245,00	5.675,00	5.096,00	5.495,00	5.925,00	150,00
6	6.534,00	7.123,00	7.766,00	6.784,00	7.373,00	8.016,00	150,00
7	8.212,00	9.044,00	9.968,00	8.462,00	9.294,00	10.218,00	150,00
8	9.880,00	11.011,00	12.287,00	10.130,00	11.261,00	12.537,00	150,00
9	11.537,00	13.025,00	14.732,00	11.787,00	13.275,00	14.982,00	150,00
10	13.185,00	15.086,00	17.308,00	13.435,00	15.336,00	17.558,00	150,00
11	14.875,00	17.258,00	20.093,00	15.125,00	17.508,00	20.343,00	150,00
12	16.563,00	19.491,00	23.041,00	16.813,00	19.741,00	23.291,00	150,00
13	18.249,00	21.789,00	26.160,00	18.499,00	22.039,00	26.410,00	150,00
14	19.933,00	24.153,00	29.462,00	20.183,00	24.403,00	29.712,00	150,00
15	21.616,00	26.585,00	32.961,00	21.866,00	26.835,00	33.211,00	150,00
16	23.299,00	29.090,00	36.667,00	23.549,00	29.340,00	36.917,00	150,00
17	24.982,00	31.671,00	40.595,00	25.232,00	31.921,00	40.845,00	150,00
18	26.666,00	34.329,00	44.760,00	26.916,00	34.579,00	45.010,00	150,00
19	28.350,00	37.068,00	49.175,00	28.600,00	37.318,00	49.425,00	150,00
20	30.037,00	39.888,00	53.855,00	30.287,00	40.138,00	54.105,00	150,00
21	31.725,00	42.800,00	58.820,00	31.975,00	43.050,00	59.070,00	150,00
22	33.416,00	45.800,00	64.088,00	33.666,00	46.050,00	64.338,00	150,00
23	35.110,00	48.892,00	69.675,00	35.360,00	49.142,00	69.925,00	150,00
24	36.807,00	52.087,00	75.606,00	37.057,00	52.337,00	75.856,00	150,00
25	38.509,00	55.382,00	81.906,00	38.759,00	55.632,00	82.156,00	150,00
26	40.215,00	58.784,00	88.591,00	40.465,00	59.034,00	88.841,00	150,00
27	41.926,00	62.295,00	95.692,00	42.176,00	62.545,00	95.942,00	150,00
28	43.643,00	65.918,00	103.236,00	43.893,00	66.168,00	103.486,00	150,00
29	45.366,00	69.664,00	111.251,00	45.616,00	69.914,00	111.501,00	150,00
30	47.345,00	73.782,00	120.017,00	47.345,00	73.782,00	120.017,00	150,00

¹⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Ansparphase aus der *Vorsorgeinvest* Premium

für eine mögliche Entwicklung der *Vorsorgeinvest* Premium unter Berücksichtigung einer unverbindlichen Ermittlung des Verlaufs der künftigen Überschussbeteiligung.

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

zum Ende des Vers.- Jahres	Rückkaufswert inkl. Überschuss in EUR			gesamte Todesfallsumme inkl. Überschuss in EUR			monatlicher Beitrag in EUR
	bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.			bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.			
	0 %	3 %	6 %	0 %	3 %	6 %	
31	49.081,00	77.778,00	129.072,00	49.081,00	77.778,00	129.072,00	150,00
32	50.824,00	81.908,00	138.700,00	50.824,00	81.908,00	138.700,00	150,00
33	52.576,00	86.180,00	148.936,00	52.576,00	86.180,00	148.936,00	150,00
34	54.335,00	90.595,00	159.818,00	54.335,00	90.595,00	159.818,00	150,00
35	63.016,00	101.377,00	184.008,00	56.104,00	95.162,00	171.395,00	150,00
—————Start der Verfügungsphase—————							
36	63.016,00	104.631,00	195.463,00	59.351,00	104.604,00	195.413,00	0,00

¹⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Rentenphase aus der *Vorsorgeinvest* Premium

für eine mögliche Entwicklung der *Vorsorgeinvest* Premium unter Berücksichtigung einer unverbindlichen Ermittlung des Verlaufs der künftigen Überschussbeteiligung und unter der Voraussetzung, dass eine **vereinbarte Verfügungsphase nicht in Anspruch genommen** wird.

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

Mögliche Entwicklung der **Rente** inkl. Überschuss¹⁾ nach heutiger Überschussbeteiligung nach Rentenzahlungsbeginn in EUR:

Ab dem 01.05.	bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.		
	0 %	3 %	6 %
2050	265,33	440,56	823,01
2051	266,50	442,50	826,63
2052	267,67	444,45	830,27
2053	268,85	446,41	833,92
2054	270,03	448,37	837,59

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

¹⁾ Für alle hier genannten Werte gilt das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung und zur Überschussbeteiligung".

Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung und zur Überschussbeteiligung

Hinweise zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse werden höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

Die Wertsteigerungen werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. von Inflationsraten, Währungsparitäten (insbesondere bei Fremdwährungsfonds) und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements.

Die Leistungen werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 0 %, 3 % oder 6 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Abruftermin der Rentenzahlung bzw. der Kapitalauszahlung nähert. Bei Fälligkeit einer Leistung kann eine Wertminderung infolge eines kurzzeitigen Kursrückgangs durch Wahl der Versicherungsleistung in Fondsanteilen statt in Euro vermieden werden.

Die angegebenen "Unverbindlichen Versorgungsleistungen" sind - trotz der centgenauen Darstellung - nur als Beispiel anzusehen, auf die kein Anspruch erhoben werden kann, wenn und soweit die tatsächlichen Leistungen geringer ausfallen.

Hinweise zur laufenden Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

Die Leistungen inkl. Überschuss wurden anhand der heutigen Überschussbeteiligung 2014 unverbindlich dargestellt. Bei den Leistungen inkl. Überschuss haben wir auch die möglichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung berücksichtigt.

Wir haben mit Ihnen vertraglich vereinbart, dass Sie an den Überschüssen unserer Gesellschaft in Form eines Beitragsüberschussanteils (laufende Überschussbeteiligung) und eines Schlussüberschussanteils beteiligt werden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt, die die Versorgungsleistung erhöhen. Diese erfolgten Zuteilungen sind unwiderruflich. Eine Änderung der Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus.

Die Schlussüberschussbeteiligung wird dagegen jeweils nur für ein Jahr festgesetzt. Sie kann somit in späteren Jahren teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht daher erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest. Insbesondere in einem volatilen Kapitalmarktumfeld sind stärkere Schwankungen bei der Schlussüberschussbeteiligung zu erwarten.

Die Höhe der künftigen laufenden Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Lebenserwartung und von der Entwicklung der Kosten ab. Der Berechnung der "Unverbindlichen Versorgungsleistungen" in diesem "Persönlichen Vorschlag" liegt die Annahme zugrunde, dass die aktuelle laufende Überschussbeteiligung auch in Zukunft erfolgen kann. Die Höhe der Überschussbeteiligung unterliegt erfahrungsgemäß Schwankungen. Sichere und damit verbindliche Aussagen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die ausgewiesenen Werte inkl. Überschuss haben daher hypothetischen Charakter. Wir können nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.

Wie werden die Überschüsse der Vorsorgeinvest Premium verwendet?

Bis zum Abruf der Leistung

Die Überschussanteile werden vor dem Abruftermin in Fonds des DWS Premium Modell umgewandelt und Ihrer regelbasierten Fondsgebundenen Versicherung gutgeschrieben.

Während der Rentenzahlungszeit

Die Verwendung der Überschüsse erfolgt in Form der Bonus-PLUS-Rente.

Hier wird ein Teil der zugeteilten Überschüsse dazu verwendet, zusätzlich zur garantierten Rente eine möglichst gleich bleibende Zusatzrente aus Überschuss zu bilden.

Der verbleibende Teil der zugeteilten Überschüsse wird zur Erhöhung der Gesamrente verwendet. Eine Erhöhung der Gesamrente erfolgt frühestens im zweiten Rentenzahlungsjahr.

Verringert oder erhöht sich die der Berechnung der Gesamtrente zugrunde gelegte Überschussbeteiligung, so wird dies zuerst Auswirkungen auf die jährliche Erhöhung haben; unter Umständen kann diese ganz ausbleiben. Ist eine stärkere Senkung der Überschussbeteiligung erforderlich, kann es vorkommen, dass auch die Höhe der Gesamtrente aus Überschuss betroffen ist und sinkt. Für den Teil der Rente, für den Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) reserviert wurden, wird die Rentenhöhe jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesagt.